Musikverein Leutenbach

Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied(er) des Musikverein Leutenbach e.V.

☐ Einzelmitgliedschaft ☐ Familienmitgliedschaft

1. _____ geb._____
Name, Vorname TTMMJJ

2. _____ geb._____
Name, Vorname TTMMJJ

_____ _____
Straße/Haus-Nr. PLZ/Wohnort

_____ _____
Telefon-Nr. E-Mail-Adresse

Kinder/Jugendliche/unter 18 Jahren/Schüler[1]/Auszubildende[1]/Studierende[1] (nur in Verbindung mit Familienmitgliedschaft – bei Vollendung des 18. Lebensjahrs/Beendigung der Schule/Ausbildung/des Studiums erfolgt der automatische Wechsel in eine Einzelmitgliedschaft):

1. _____ geb._____
Name, Vorname TTMMJJ

2. _____ geb._____
Name, Vorname TTMMJJ

3. _____ geb._____
Name, Vorname TTMMJJ

Beginn der Mitgliedschaft _____[2]
TTMMJJ

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele gemäß Satzung und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in diesem Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein sind die/der Vorsitzende „Repräsentant“, die/der Vorsitzende „Vereinsbetrieb“ und die/der Vorsitzende „Finanzen“.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 17 der Vereinssatzung des Musikvereins und der zugehörigen „Datenschutzordnung“ als Anlage zur Satzung habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

☒ **SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen anbei**
Von den Fälligkeits-/Einzugsterminen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

_____ _____ _____
Datum Unterschrift Unterschrift

_____ _____ Daten erfasst _____
Datum Musikverein Leutenbach

[1] Der Musikverein kann die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen
[2] Vorbehaltlich der Genehmigung des Vereinsausschusses gem. § 5 der Satzung des Musikvereins; erfolgt keine Benachrichtigung, so gilt die Mitgliedschaft zu v. g. Termin durch den Vereinsausschuss als genehmigt